
Sachgebiet	Berichterstatter
100 - Hauptverwaltung mit Sekretariat des Oberbürgermeisters	Frau Abraham

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	29.07.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Vereidigung des neuen Ortssprechers

VORTRAG:

Nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung sind alle Gemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. Die Eidesleistung entfällt für die Ortssprecher, die im Anschluss an ihre Amtszeit wiedergewählt wurden.

In der heutigen Sitzung ist deshalb folgender Ortssprecher zu vereidigen:

Joachim Reuer – Ortsteil Erkersreuth

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Ortssprecher, dass er aus Glaubens- oder Wissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat er anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten. Den Eid nimmt der Oberbürgermeister ab.